



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Langfurth



Jahr 2025

Freitag, 10.01.2025

Ifd. Nr. 1

Aus dem Rathaus

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

im Namen des gesamten Gemeinderates sowie aller Mitarbeitenden der Gemeinde Langfurth heiße ich Sie im Kalenderjahr 2025 recht herzlich willkommen und wünsche Ihnen und Ihren Lieben für das neue Jahr vor allem alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes reichlichen Segen.

Ihr


Simon Schäffler
Erster Bürgermeister

Die nächsten Gemeinderatssitzungen

Die nächsten beiden öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden am **Dienstag, den 21.01.2025 um 19:00 Uhr** im **Rathaus Langfurth** und am **Dienstag, den 11.02.2025 um 19:00 Uhr** - ebenfalls im **Rathaus Langfurth** - statt.

Die jeweiligen Tagesordnungen werden rechtzeitig vorher in den gemeindlichen Aushängekästen bekanntgegeben. Zu behandelnde Anträge bzw. Unterlagen müssen jeweils mindestens zehn Tage vor einer Gemeinderatssitzung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Aufgrund der Vielzahl der unserer Gemeindeverwaltung aktuell vorliegenden Anträge bzw. Unterlagen bitten wir unsere Bürgerinnen und Bürger freundlichst um deren Verständnis, dass eine entsprechende Behandlung der individuellen Sachverhalte im Gemeinderatsgremium ggf. nicht bereits zur jeweils nächsten Sitzung erfolgen kann.

Öffnungszeiten Rathaus Langfurth

Das Rathaus hat - in der Regel - wie folgt für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
<u>zusätzlich</u> Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Wertstoffhof Stöckau

Der Wertstoffhof im Ortsteil Stöckau ist jeweils samstags (außer feiertags) von **09:30 Uhr bis 11:30 Uhr** für Sie geöffnet.

Bundestagswahl 2025 - Wahllokale

Am Sonntag, den 23.02.2025 findet eine vorgezogene Bundestagswahl statt. Wie in der Vergangenheit auch schon so praktiziert, verständigte sich der Gemeinderat - im Rahmen seiner letzten Sitzung am Dienstag, den 10.12.2024 - darauf, im Gemeindegebiet Langfurth insgesamt drei Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk einzurichten.

Die Wahllokale sind wie folgt festgelegt:

0001 **Langfurth**

Schulhaus Langfurth
Hauptstraße 36, 91731 Langfurth

0002 **Dorfkemmathen**

Gemeindehaus Dorfkemmathen
Kaltes Eck 1
91731 Langfurth OT Dorfkemmathen

0003 **Ammelbruch**

Feuerwehrhaus Ammelbruch
Ammelbrucher Hauptstraße 6 a
91731 Langfurth OT Ammelbruch

0011 **Briefwahl**

Schulturnhalle Langfurth
Von-Lüttwitz-Straße 7
91731 Langfurth

Räum- und Streupflicht im Winter

Auf die Räum- und Streupflicht im Winter wird hingewiesen. Jeder Hausbesitzer hat in der Winterzeit die Gehwege von Eis und Schnee zu säubern. Ist kein Gehweg vorhanden, so ist der Fahrbahnbereich auf eine Breite von 1,20 m zu räumen und zu streuen und zwar werktags von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. In diesem Zusammenhang verweisen wir insbesondere auf die seit 01.01.2021 in der Gemeinde Langfurth geltende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter.

Winterdienst im Gemeindegebiet

Für den reibungslosen Ablauf des Winterdienstes ist es notwendig, dass alle Wendeplatten im Gemeindegebiet freigehalten werden. Sind Fahrzeuge auf den Wendeplatten abgestellt, können diese weder angefahren, noch geräumt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Abholtermine

Abholung „grüne Tonne“

Montag, den 13.01.2025

Abholung „Gelber Sack“

Freitag, den 17.01.2025

Ärgernis des Monats



Zahlreiche Leitpfosten wurden Mitte Dezember 2024 mutwillig aus der Verankerung gerissen und auf den benachbarten Grundstücken entsorgt.
Foto: Marc Ebert

Langfurth/Matzmannsdorf. In der Nacht von Freitag, den 20.12.2024 auf Samstag, den 21.12.2024 wurden zwischen den beiden Ortsteilen Langfurth und Matzmannsdorf sämtliche Leitpfosten am Straßenrand mutwillig entfernt. Bei diesem Vergehen handelt es sich nicht um einen „Kavaliersdelikt“, sondern vielmehr um eine Sachbeschädigung sowie einen gefährlichen Eingriff in die Straßenverkehrssicherheit. Sollten Sie die Geschehnisse vor Ort beobachtet haben, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung. Die Verursacher (m/w/d) werden eindringlich dazu aufgefordert, solche „Aktio-nen“ zukünftig zu unterlassen.

Das Amts- und Mitteilungsblatt für den kommenden Kalendermonat Februar 2025 erscheint am Freitag, den 07.02.2025. Wir bitten um Beachtung, dass diesbezügliche Unterlagen bis spätestens Dienstag, den 28.01.2025 um 09:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden müssen (hier: Einreichung bitte digital über die folgende E-Mail-Adresse: poststelle@langfurth.de).

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Wir gratulieren ...

Herr Friedrich Babel, Ammelbruch
zum 80. Geburtstag am 19.01.2025

Frau Frieda Früh, Ammelbruch
zum 85. Geburtstag am 01.02.2025

Frau Emma und Herrn Emil Beckler, Langfurth
zur Diamantenen Hochzeit am 02.02.2025

Herr Friedrich Müller, Ammelbruch
zum 85. Geburtstag am 05.02.2025

Herr Friedrich Schmidt, Ammelbruch
zum 85. Geburtstag am 07.02.2025

Überbringung kommunaler Glückwünsche

Unser 1. Bürgermeister Herr Simon Schäffler bzw. dessen Stellvertreter im Amt überbringen auch im Januar und Februar 2025 persönliche „**Geburtstags- (80., 85. und 90. ff) und Jubiläumsglückwünsche**“. Zu 80., 90. und 95. Geburtstagen sowie bei „goldenen“ und „diamantenen“ Hochzeitsjubiläen besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich auch von unserem örtlichen Pressevertreter - Herrn Friedrich Zinnecker - besuchen zu lassen. Sollte dies Ihrerseits erwünscht sein, dann bittet Sie die Gemeindeverwaltung um rechtzeitige vorherige Mitteilung unter der Telefonnummer: 0 98 56 / 97 70 - 15 (Frau Nicole Freese).

Trauung



Am Montag, den 23.12.2024 haben Frau Isabella Fugger geb. Wolf und Herr Marcel Friedrich Fugger vor dem Standesamt Langfurth die Ehe geschlossen.

Die Gemeinde Langfurth gratuliert dem Brautpaar und wünscht diesem für die Zukunft alles Gute, Glück und Harmonie.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Der ausführliche Bericht von der letzten Gemeinderatssitzung (Dienstag, den 10.12.2024) erfolgte bereits im Amts- und Mitteilungsblatt mit der laufenden Nummer 12/2024. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Aus dem Gemeindeleben

„Weihnachtsdorf 2024“



Trotz ungemütlichen Regenwetters konnte sich das Publikum am Samstag, den 07.12.2024 an den gesanglichen Darbietungen unserer Jüngsten erfreuen. Foto: Friedrich Zinnecker

Langfurth. Bunt umrahmt von tollen Auftritten unserer Kindergarten- und Schulkinder fand auch in diesem Jahr wieder das vom 1. FC Langfurth 1921 e. V. veranstaltete „Weihnachtendorf“ auf dem kommunalen Areal rund um die Schulturnhalle Langfurth statt. Im Anschluss an die kurzen - einleitenden - Grußworte von Herrn 1. Vorsitzenden Benjamin Prekschat oblag es schließlich unserem 1. Bürgermeister Herrn Simon Schäffler, die mittlerweile bereits dritte Auflage dieser Veranstaltung offiziell zu eröffnen. Für ihren tollen Gesang wurden die Kinder, die kurzfristig leider - wegen des anhaltenden Regenwetters - unter dem Vordach am Schulturnhalleneingang auftreten mussten, natürlich vom Weihnachtsmann belohnt. Mit der immer besser werdenden Wetterlage fanden sich vor Ort - im Laufe des Abends - erfreulicherweise auch immer mehr Besucherinnen und Besucher ein. So konnten die meisten Langfurter Vereine und Institutionen sowie die zahlreichen Anbieterinnen und Anbieter selbsterstellter Waren am Ende wohl doch noch gute Geschäfte verbuchen. Der Posauenchor Dorfkemmathen sorgte für die musikalische Umrahmung des „Weihnachtstreibens“. Abschließend wurden dann auch noch Weihnachtsbäume verlost. Besonders erwähnenswert wäre noch, dass die Firma HoWe Wurstwaren KG aus Nürnberg - dem Veranstalter - insgesamt 1.200 Paar „Nürnberger Rostbratwürste“ spendete, die überwiegend am Verkaufsstand des Langfurther Schützenvereins „Immergrün“ verkauft und dankenswerterweise von unserem Mitbürger Herrn Ernst Bürger (Langfurth) organisiert wurden. Der in diesem Zusammenhang erzielte Spendenbetrag wurde aktuell jedoch noch nicht offiziell übergeben. Die Gemeinde Langfurth dankt vorliegend allen Beteiligten sowie insbesondere den Organisatoren für deren Einsatz und Engagement. Mit ihrer Verantwortungsübernahme und mit viel Liebe zum Detail ist es der gesamten Vorstandschaft des 1. FC Langfurth 1921 e. V. erneut gelungen, eine beeindruckende und ganz besondere Werbung für ihren Verein selbst sowie für die Gemeinde Langfurth zu erzielen. Wir freuen uns bereits heute schon auf die hoffentlich im Kalenderjahr 2025 stattfindende vierte Auflage des „Langfurther Weihnachtendorfs“.

„Vorlesen schafft Zukunft!“ ...



GeSpannt hörten die Regelkinder des Kindergartens „Pusteblume“ Langfurth den von Herrn 1. Bürgermeister Simon Schäffler vorgetragenen Erzählungen zu. Foto: Nicole Faul

Langfurth. Da eine entsprechende Umsetzung am bundesweiten Aktionstag „Vorlesen schafft Zukunft!“ Mitte November 2024 leider nicht möglich war, wurde die eigentlich - in diesem Zusammenhang - geplante „Vorlestunde“ unseres 1. Bürgermeisters Herrn Simon Schäffler im Kindergarten „Pusteblume“ Langfurth kurzfristig auf Mittwoch, den 18.12.2024 verschoben. Den Regelkindern der Einrichtung wurden von unserem „Rathauschef“ zwei kurzweilige und spannende Geschichten vorgelesen. Die beiden Erzählungen wurden anschließend gemeinsam mit den Kindern und deren damit verbundenen Fragen reflektiert. Den Hintergrund des Aktionsta-

ges bildet die Tatsache, dass Kinder und Erwachsene für Geschichten begeistert werden sollen. Vorlesen bildet eine äußerst wertvolle Grundlagenstruktur für zahlreiche Fähigkeiten, die Jung und Alt im Leben brauchen. Es hilft uns dabei, selbst leichter Lesen zu lernen, es stärkt unser Einfühlungsvermögen, lässt uns in komplett andere „Lebensumfelder“ blicken, regt unsere Fantasie an und fördert auch das gesellschaftliche Miteinander. Die Gemeinde Langfurth dankt dem gesamten „Kindergartenteam“ für die Organisation und die Durchführung dieser wertvollen Veranstaltung. **Auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr ...**

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Aus dem Schulverband

Von Kindern für Kinder ...



Veranstalter, Sponsoren und Offizielle freuten sich bei der Spendenübergabe über ein erfolgreiches „Kindermusical 2024“. V.l.n.r. Herr Florian Großmann (EC-Kreisverband Franken), Frau Andrea Fettinger (stellvertretende Schulleitung), Herr Schulverbandsvorsitzender Simon Schäffler, Herr Dieter Seng, Frau Tina Seng und Frau Irmgard Schülein.

Foto: Friedrich Zinnecker

Langfurth. Im Rahmen des kommunalen Ferienprogramms 2024 wurde - von der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ammelbruch - erneut das äußerst beliebte und mittlerweile natürlich auch schon zur festen Tradition gewordene „Kindermusical“ abgehalten. Das von den Eheleuten Tina und Dieter Seng mit Text, Tanz und Musik verfasste Stück mit dem Namen „Wo hat sich der Schöpfer versteckt?“ erfreute sich einem sehr großen Teilnehmer- und Besucherinteresse. Der „Reinerlös“ der beiden Auftritte (hier: 30.08.2024 und 01.09.2024) belief sich auf stolze 2.800,00 EUR. Dieser wurde von den Vertretern des „Musicalteams“ am Mittwoch, den 27.11.2024 nun offiziell als Spende übergeben. Das Geld kommt den Schülerinnen und Schülern unserer Grundschule Langfurth-Burk (800,00 EUR) sowie dem Kreisverband Franken des Vereins „Entschieden für Christus“ (2.000,00 EUR) zugute. Im Namen der Gemeinde Langfurth bedankte sich unser 1. Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender Herr Simon Schäffler - direkt bei den Verantwortlichen - für die erhebliche Aufwertung des letztjährigen kommunalen „Ferienspaßes“ durch den „Publikumsmagnet Kindermusical“. Die sich auf einen festen Glauben stützende und sehr überzeugende Darstellung aller handelnden Akteure begeisterte ihn ein jedes Jahr wieder auf das Neue, stellte Herr Simon Schäffler nochmals heraus. Frau Andrea Fettinger (stellvertretende Schulleiterin) hob die christliche Orientierung aller Beteiligten am Projekt hervor. Aufgrund des großen Aufwands wird in diesem Kalenderjahr 2025 leider kein „Kindermusical“ stattfinden können.

Eine liebgewonnene Tradition ...



Sowohl Frau stellvertretende Schulleiterin Andrea Fettinger (hinten Mitte) als auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Langfurth-Burk freuten sich zusammen mit dem „Abholteam“ der Johanniter über eine wahrlich stolze Paketanzahl in diesem Jahr.

Foto: Friedrich Zinnecker

Langfurth. Wie auch in den vergangenen Jahren schon stets so praktiziert, packten die Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule Langfurth-Burk auch heuer wieder Kartons, um die Weihnachtsaktion der „Johanniter Weihnachtstrucker“ zu unterstützen. Jedes Kind durfte einen und somit seinen eigenen Teil für die Kartons beisteuern. Lang haltbare Lebensmittel wie Mehl, Nudeln und Reis sowie Zahnpasta und Hygieneartikel fanden nun zielgerichtet ihren Weg zu den ärmeren Ländern nach Osteuropa. Am Mittwoch, den 18.12.2024 wurden die zahlreichen Pakete durch den LKW der Johanniter abgeholt und zunächst hin zum „Zentrallager“ nach Donauwörth befördert. Von dort aus wurden mit beladenen „40-Tonner“ Rumänien, Moldawien und auch die Ukraine angefahren. Der Schulverband ist natürlich sehr stolz auf diese zwischenzeitlich doch recht „liebgewonnene Tradition“ und bedankt sich bei der ganzen Schulfamilie recht herzlich für ihr diesbezügliches Engagement und ihren Einsatz. **Vielen Dank!**

gez. **Simon Schäffler**
Schulverbandsvorsitzender

Bereitschaftsdienst

Krisendienst Mittelfranken: **Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen**

Hessestraße 10, 90443 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 4 24 85 - 0,
Homepage: www.krisendienst-mittelfranken.de

Apotheken-Notdienst neu organisiert

Seit Mittwoch, den 01.01.2025 werden die Notdienste der Apotheken in Bayern neu organisiert. Es soll diesbezüglich digitaler, gerechter und einheitlicher werden. Die Fränkische Landeszeitung berichtete darüber bereits entsprechend.

Die einzelnen Termine für den „Apotheken-Notdienst“ werden der Gemeindeverwaltung leider nicht mehr im Rahmen einer Jahresübersicht zur Verfügung gestellt. Vielmehr können diese von Ihnen - bei Bedarf - zukünftig direkt über die Homepage <http://www.blak.de/notdienstsuche> oder unter der kostenlosen Telefonnummer 08 00 / 0 02 28 33 abgerufen werden.

Zahnärztlicher Notdienst

11./12.01.2025

ZÄ Meyer Jessica, Herrieden, Tel.: 0 98 25 / 53 53

18./19.01.2025

Dr. Klaus Markus, Feuchtwangen, Tel.: 0 98 52 / 37 77

25./26.01.2025

Dr. Kriegstein Christian, Burgoberbach, Tel.: 0 98 05 / 8 55

01./02.02.2025

Dr. Krämer Axel, Rothenburg, Tel.: 0 98 61 / 34 58

Tierärztlicher Notdienst

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landkreis AN führt als freiwillige Leistungen den Pflege- und den Babybonus ein

In seiner Sitzung vom Montag, den 09.12.2024 hat der Kreisausschuss eine Änderung des Verfahrens zur Unterstützung pflegebedürftiger Bürger sowie des Verfahrens zur Ausgabe von Gutscheinen für Neugeborene beschlossen.

Damit entfällt künftig die Ausgabe von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken durch die Gemeinde Langfurth. Anstelle von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken kann eine finanzielle Unterstützung bei häuslicher Pflege und für Neugeborene beantragt werden. Die Höhe des Pflege- und Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken (aktuell 52,00 EUR). Diese kann eingesetzt werden zum Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken, für ein größeres Volumen des Restabfallbehälters oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln.

Pflegebonus

Künftig wird pflegebedürftigen Bürgern in häuslicher Pflege auf Antrag eine finanzielle Unterstützung - Pflegebonus - gewährt. Der Pflegebonus kann zur Entsorgung des krankheits- und pflegebedingten Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Pflegebonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken (aktuell 52,00 EUR). Der Pflegebonus wird ab „Pflegegrad 3“ gewährt. Mit dem Antrag ist eine Kopie des Pflegegradbescheids und eine Bestätigung des Arztes bzw. Pflegedienstes über den krankheits- und pflegebedingten Mehranfall von Restabfall vorzulegen. Der Hauptwohnsitz des Pflegebedürftigen muss im Landkreis Ansbach liegen und das Objekt der gemeldeten Wohnadresse an die öffentliche Abfallsortung angeschlossen sein. Die Leistung kann nach zwölf Monaten erneut beantragt werden.

Das neue Verfahren tritt ab April 2025 in Kraft. Für das erste Quartal 2025 können bereits genehmigte Zusatzrestabfallsäcke für häusliche Pflege noch bei der Gemeinde Langfurth abgeholt werden. Bürger, die aktuell gebührenfreie Zusatzrestabfallsäcke für pflegebedürftige Personen erhalten, wer-

den vom Landkreis Ansbach im Laufe des ersten Quartals angeschrieben und über die Änderung des Verfahrens informiert. Das Antragsformular wird bis Ende des ersten Quartals 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen:

www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/

Babybonus

Künftig wird den Erziehungsberechtigten von Neugeborenen auf Antrag eine einmalige finanzielle Unterstützung - Babybonus - gewährt. Der Babybonus kann zur Entsorgung des Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken (aktuell 52,00 EUR). Unterstützungsberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem muss der Hauptwohnsitz im Landkreis Ansbach liegen. Antragsberechtigt sind der oder die gesetzlichen Vertreter des Kleinkindes, in dessen Haushalt sich das Kind aufhält. Mit dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde vorzulegen. Bei mehreren unterstützungsberechtigten Kindern ist für jedes Kind ein eigener Antrag zu stellen.

Der bisherige Gutschein über zehn Zusatzrestabfallsäcke oder einen dementsprechenden Zuschuss zum Erwerb von Mehrwegwindeln wird durch den Babybonus ersetzt. Die bis Dienstag, den 31.12.2024 bereits ausgegebenen Gutscheine können ab Mittwoch, den 01.01.2025 nur noch über das Landratsamt eingelöst werden. Es erfolgt keine Ausgabe von Zusatzrestabfallsäcken mehr über die Gemeinde Langfurth oder das Landratsamt. Stattdessen kann mit dem Gutschein der Babybonus beantragt werden. Mit dem Antrag auf Babybonus sind alte Gutscheine im Original vorzulegen, um doppelte Leistungen zu vermeiden. Die ausgegebenen Gutscheine behalten weiterhin die aufgedruckte Gültigkeit.

Für Kinder, die ab Mittwoch, den 01.01.2025 geboren sind, kann der Babybonus ohne Vorlage eines Gutscheins beantragt werden. Das Antragsformular wird bis Ende Januar 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen:

www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/

Zusatzrestabfallsäcke können unabhängig vom Stand der Antragsbearbeitung schon jetzt bei der Gemeinde Langfurth erworben werden. Auch eine Änderung des Restabfallbehälters ist bereits möglich.

gez. Ihre Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach

Fischereiverein Dinkelsbühl; Vorbereitungslehrgang 2025

Wie jedes Jahr, veranstalten wir als Fischereiverein auch im Jahr 2025 wieder einen Vorbereitungslehrgang zum staatlichen Fischereischein Bayern. Der Kurs findet von Freitag, den 24.01.2025 bis Sonntag, den 26.01.2025 sowie von Freitag, den 31.01.2025 bis Sonntag, den 02.02.2025 bei unserem Bildungspartner der Sechta-Ries-Schule in Unterschneidheim statt.

Fr. 24.01.2025	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Sa. 25.01.2025	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
So. 26.01.2025	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Fr. 31.01.2025	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Sa. 01.02.2025	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
So. 02.02.2025	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Prüfung kann in Dinkelsbühl abgelegt werden. Der genaue Stundenplan wird den Teilnehmern noch mitgeteilt. Das Lernmaterial kann direkt beim Kursleiter Andreas Regele bestellt werden. Anmeldungen und weitere Infos können über den 1. Vorstand Andreas Regele unter fischerkurs@fischereiverein-dinkelsbuhl.de oder 0151/52515920 erfragt werden.

gez. die Vorstandschaft

Realschule Wassertrüdingen; Informationsveranstaltung



ILE-Region hesselberg I limes; Regionalbudget startet wieder

Die ILE-Region hesselberg I limes hat die erneute Umsetzung des Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können im kommenden Jahr Kleinprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen mit insgesamt 75.000,00 Euro gefördert werden (vorbehaltlich der finalen Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken). Die Kleinprojekte bis maximal 20.000,00 Euro Projektkosten werden mit einem Fördersatz von bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000,00 Euro. Die Mehrwertsteuer wird gefördert, sofern der

Projekträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Der Eigenanteil kann durch Drittmittel gedeckt werden, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreitet.

Zulässig sind vielfältige Maßnahmen und Ideen, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein (Projektumsetzung nach Auswahl voraussichtlich ab Mitte März möglich). Außerdem müssen die für 2025 beantragten Projekte bis zum Samstag, den 20.09.2025 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können. Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können Projektanträge ab **Sonntag, den 01.12.2024 bis Freitag, den 31.01.2025** bei der **Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg | limes** per E-Mail an ile-hesselberg-limes@neulandplus.de eingereicht werden. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie in Kürze auf der Homepage der Region:

<https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>.

gefördert durch:



Ländliche Entwicklung



Hochschule Ansbach; Kreatives Management

**HOCHSCHULE
ANSBACH**

Kreatives Management
Berufsbegleitender MBA-Studiengang

Einzigartige Inhalte und individuelle Förderung

Der nächste Studienbeginn ist im März 2025 möglich.
Sie haben Interesse?
Kontaktieren Sie uns unter 0981/4877-179 oder
über unsere Website www.hs-ansbach.de/kma.

Methodische Kompetenz **Personelle Kompetenz** **Fachliche Kompetenz** **Soziale Kompetenz**

Intuitive Kompetenz

StudyCHECK.de 4.8 ★★★★
Sehr gut
Bewertung

QR-Code

Landratsamt Ansbach; Zuständigkeit „Fleischbeschau“

Az.: 514 5G 82

Zuständigkeitsregelung 01/2024

Der amtliche Tierarzt Herr Dr. Maik Jungnickel, Hirschbach 18, 91602 Dürwangen, scheidet mit Ablauf des 31.12.2024 aus dem Dienst beim Landkreis Ansbach aus.

Die ordentliche Beschau in den Fleischhygienebezirken Dinkelsbühl und Hopfengarten sowie die Vertretung in der ordentlichen Beschau in den Fleischhygienebezirken Bachhöfen und Seidelstorf ist daher neu zu regeln.

Der Fleischhygienebezirk Dinkelsbühl umfasst folgende Ortssteile:

- Bernhardswend; Botzenweiler, Häuserhof, Karlshof, Langensteinbach, Mögelse-Schlößen, Oberwinzettlen, Rain, Rosenhof, Segringen, Simbronn, Tiefweg, Unterwinzettlen, Wolfenbronn der großen Kreisstadt Dinkelsbühl
- Diederstetten, Falmeserei, Hammerschmiede, Hasselbach, Mönchroth, Winnatten der Gemeinde Mönchroth
- Beermühle, Burgstallhof, Grammetterhof, Hölmühle, Rüthingstetten, Walkhof Wilburgstetten, Wittenbach der Gemeinde Wilburgstetten

Der Fleischhygienebezirk Hopfengarten umfasst folgende Ortssteile:

- Dattelhof, Dürwangen, Flinsberg, Halsbach, Haslach, Hirschbach, Hopfengarten, Labertswend, Lohmühle, Neuses, Rappenhof, Sulzach, Trindelmühle, Witzmannmühle des Marktes Dürwangen
- Ammelbruch, Dorfkemmathen, Langfurth, Neumühle, Oberkemmathen, Sägmühle, Stöckau der Gemeinde Langfurth
- Buchhof, Deuenbach, Dickerbronn, Frenzermühle, Köhlau, Lehenbuch, Lehengütingen, Neumühle, Pulvermühle, Rohrmühle, Schopfloch, Waldhäusern Zwemberg des Marktes Schopfloch

Die Zuständigkeit für die ordentliche Beschau sowie die Vertretung in der ordentlichen Beschau wird den amtlichen Tierärzten

Dr. Sven Strohschein und TA Florian Schneider
Raum 2
91550 Dinkelsbühl / Segringen
Tel: 09851/529090-0

Übertragen:

Im Fleischhygienebezirk Bachhöfen und Seidelstorf wird die Vertretung in der ordentlichen Beschau ebenfalls von Dr. Sven Strohschein und TA Florian Schneider übernommen.

Der Fleischhygienebezirk Bachhöfen umfasst folgende Ortssteile:

- Brück, Burk, Meierdorf, Schleifmühle, Wolfshof der Gemeinde Burk
- Beyerberg, Brunn, Friedrichsthal, Hüttlingen, Kallenreuth der Gemeinde Ehingen
- Matzmannsdorf, Schlierberg der Gemeinde Langfurth

Der Fleischhygienebezirk Seidelstorf umfasst folgende Ortssteile:

- Beutenhof, Beutelmühle, Burgstall, Dinkelsbühl, Esbach, Freundsal, Froschmühle, Gasmühle, Gersbronn, Hammerecke, Hardhof, Hardmühle, Hausermühle, Hellenbach, Hohenaschwätz, Holzapflehof, Hungernhof (Ungerhof), Kammernmühle, Kesseldorf, Ketschenweiler, Knochenmühle, Kobelbergmühle, Lohé, Lohmühle bei Neustädten, Mauermacher, Mutschach, Neumühle, Neumühle b. Neustädten, Neustädten, Oberhard, Obermeißling, Oberredach, Pfaffenhof, Radwang, Raumstadt, Reichertsmühle, Raumenthal, Höchendorf, Rothhof, Sankt Ulrich, Scheckenmühle, Seidelstorf, Sittlingen, Steinweiler, Unsere Liebe (Öhlmühle), Untermeißling, Unterradach, Veitswend, Waldeck, Wakmühle, Weidelsbach, Weihenhaus, Weißhaus der großen Kreisstadt Dinkelsbühl

Die Zuständigkeitsregelung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ansbach 04.12.2024
LANDRATSAMT ANSBACH

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Landratsamt Ansbach: Vereinspauschale 2025

Auch im Kalenderjahr 2025 kann die Einreichung der Vereinspauschale erfolgen.

Der Antrag ist mit allen Angaben und Anlagen bis **spätestens Montag, den 03.03.2025** an das Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 21, Frau Regina Schilffarth, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, einzureichen.

Wie bisher muss der Antrag vollständig sein, d. h. alle erforderlichen Angaben und Anlagen enthalten. Es handelt sich bei der Stichtagsregelung um eine sogenannte Ausschlussfrist.

Die Vorlage von „Erklärungen zur Einreichung von Lizenzen“ ist ab dem Förderjahr 2024 nicht mehr erforderlich. Lediglich bei der Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine ist die in der Anlage beigefügte Erklärung zur Teilung von Lizenzen beizulegen.

Bei Vorliegen einer höchstwertigen Lizenz soll/muss nur noch diese eingereicht werden. Die Einreichung der Grundlizenz ist hier nicht mehr nötig.

gez. **Regina Schilffarth** (SG 21 - Landratsamt Ansbach)

Vereinsnachrichten

Seniorentreff Langfurth

Das nächste Treffen findet am **Donnerstag, den 09.01.2025** wie gewohnt ab 12.30 Uhr im Gasthaus „Grüner Baum“ statt.

gez. **Irene Glauber**

Theatergruppe Langfurth e. V.; Aufführungstermine 2025



Das diesjährige Ensemble der Theatergruppe Langfurth freut sich auf zahlreichen Besuch zu den ab Samstag, den 11.01.2025 beginnenden Aufführungen.
Foto: privat

Zu unserem 20jährigen Vereinsjubiläum starten wir unsere 19. Aufführung mit dem Dreikter „**Heribert, der Klosterfraunarzissengeist**“ in der Aula der Grundschule Langfurth-Burk.

Datum:	Einlass:	Beginn:
Samstag, den 11.01.2025	18:30 Uhr	19:00 Uhr
Sonntag, den 12.01.2025	16:30 Uhr	17:00 Uhr
Freitag, den 17.01.2025	18:30 Uhr	19:00 Uhr
Samstag, den 18.01.2025	18:30 Uhr	19:00 Uhr

Kartenvorverkauf seit Montag, den 16.12.2024 im Dorfladen Langfurth.

Auf Euer Kommen freut sich ...

die **Theatergruppe Langfurth e.V.**

FC Bayern Fanclub - Forever Number One; Winterwanderung

Termin: **Samstag, den 11.01.2025**

Abmarsch: **13:30 Uhr**

Treffpunkt: **Turnhalle Langfurth**

Ziel: **Anglerhütte Schwaighausen zur Schlachtschüssel**

gez. **die Vorstandschaft**

Freiwillige Feuerwehr Langfurth e. V.; Jahreshauptversammlung

Einladung zur Generalversammlung der FFW Langfurth e. V. am **Samstag, den 25.01.2025 um 19:00 Uhr** in der Gastwirtschaft „Grüner Baum“ Langfurth.

Aktive in Uniform, Jugendfeuerwehr in Zivil.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstands
3. Bericht der Kinderfeuerwehr Leitung
4. Jahresbericht des 1. Kdt.
5. Bericht des Jugendwärts
6. Kassenbericht
7. Bericht des Schriftführers
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge
12. Schlusswort des 2. Vorstands

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

gez. **die Vorstandschaft**

Sportfreunde Ammelbruch; „Bodyweight-Training“

Fit ins neue Jahr 2025

Mehr Bewegung im neuen Jahr? Dann auf zum „Bodyweight-Training“ (Training mit dem eigenen Körpergewicht) für Jugendliche, Frauen und Männer in die Schulturnhalle Langfurth.

Wann:

immer am Donnerstag von 19:00 bis 20:00 Uhr

Wie oft:
das ganze Jahr (außer den Schulferien)

Kosten:
für Mitglieder der Sportfreunde Ammelbruch e. V. kostenlos.
Für Nichtmitglieder 10er-Karte für 40 Euro

Einfach vorbeikommen und 1 x unverbindlich mitmachen.

gez. Ilse Gmöhling

1. FC Langfurth 1921 e. V.; Abt. Tennis; Einladung zur Abteilungsversammlung

Am **Samstag, den 08.02.2025** findet um **19:00 Uhr**, die Abteilungsversammlung der Tennisabteilung im **Tennisheim** statt.

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht der Abteilungsleitung
3. Kassenbericht 2024 inkl. Haushaltsplan 2025
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung der Abteilungsleitung
6. Jahresbericht des Sportwarts
7. Jahresbericht des Jugendworts
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Grußworte
11. Sonstiges (Wünsche und Anträge)

Wichtige Anträge sind mindestens 3 Tage vorher schriftlich bei der Abteilung einzureichen.

gez. die Abteilungsleitung

Sonstiges

Qi Gong

Qi Gong umfasst Meditations-, Bewegungs- und Atemübungen, die regulierend auf das vegetative Nervensystem und gegen funktionelle Störungen wirken können. Die Übungen sind langsam und ruhig und können von jedem ausgeführt werden. Wir arbeiten mit den 27 Gesundheitsübungen und Elementen aus anderen Qi Gong Formen in Verbindung mit Sitz- und Stehmeditation. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Übungen werden größtenteils im Stehen ausgeführt.

Mit zu bringen: bequeme Kleidung, warme Socken oder leichte Schuhe.

Beginn:

Dienstag, den 04.02.2025 - 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr - Gemeindehaus Dorfkemmathen

gez. Klaus Hölzemann

Tai CHI

Für Wiedereinsteiger in einen bestehenden Kurs. Ich unterrichte Tai CHI im Yang Stil.

Beginn:

Dienstag, den 04.02.2025 - 16:45 Uhr bis 17:45 Uhr - Gemeindehaus Dorfkemmathen

Anmeldung und Rückfragen per E-Mail unter taichiklaus@t-online.de

gez. Klaus Hölzemann

Übungsleiter für Qi Gong, Entspannungstechniken, Beckenbodengymnastik, Telefon 01 70 / 7 00 79 30

Sulzach-Strand-Opening 2025; Voranzeige



Amt- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Simon Schäffler,
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt
- Druck und Verlag:
Druckerei Andreas Köbler, Gleiwitzer Straße 11, 9155